

Bericht an den Gemeinderat

BearbeiterIn: Dipl.-Ing. Thomas Fischer

BerichterstellerIn:

GZ: A 10/BD – 16294/2007 – 48

A 8/4 – 27328/2007

Graz, 7.Juli 2011

Betreff: Südgürtel

Errichtungs-, Erhaltungs- und Finanzierungsvertrag
 zwischen Land Steiermark und Stadt Graz
 Grundeinlöse

Projektgenehmigung über € 25,0 Mio.
 gemäß Statut §45(5), §45(9), §45(18)

1. Ausgangslage

Das gegenständliche Bauvorhaben befindet sich im südlichsten Grazer Stadtbezirk Liebenau am linken Murerfer. Durch seine Lage zwischen dem Stadtzentrum und einem sich sehr dynamisch entwickelnden Umland ist der Stadtbezirk Liebenau durch den bezirksübergreifenden Verkehr sehr stark betroffen. Insbesondere die Ldstr. B67a Grazer Ringstraße in Funktion einer hochrangigen Stadtgürtelstraße erzeugt schon derzeit mit mehr als 30.000 Kfz / 24 Std. auf der 4-streifigen Schleuse Puntigamerbrücke über die Mur einen nicht mehr zu bewältigenden Verkehrsdruck auf das derzeit 2-streifige, ampelgeregelter Hauptverkehrssystem Puntigamer Straße – Liebenauer Hauptstraße zum 4-streifigen dritten Südgürtel (Liebenauer Gürtel – St. Peter Gürtel). Von dieser Verkehrssituation sind in erster Linie Wohnbereiche betroffen, da zu den verkehrlichen Stoßzeiten, ein Ausweichen in diese mit dementsprechenden Umweltbelastungen erfolgt.

Die parallel zum Autobahnzubringer A2Z führende Liebenauer Hauptstraße bildet derzeit eine Haupteinfallstraße aus dem südöstlichen Umland von Graz.

Die Puntigamer Straße B67a als Teil der wichtigsten Ost – West Verbindung in Graz bildet zudem einen Flaschenhals im übergeordneten Straßennetz. Diese verkehrliche Engstelle gilt es umweltverträglich im Sinne eines 4-streifigen bedarfsgerechten „Südgürtel – Lückenschluss“ der Ldstr. B67a zwischen der bestehenden Puntigamerbrücke und dem Liebenauer Gürtel in Kompetenz der Landesstraßenverwaltung auszubauen. Die zukünftige Entwicklung des Bezirkszentrums Liebenau hängt daher maßgebend von der Entlastungswirkung des gegenständlichen Bauvorhabens

*Ldstr. B67a Grazer Ringstraße
 Südgürtel im Abschnitt
 „St. Peter – Puntigam“
 Bestands – km 3,3 +0,0 – km 5,3 +0,0
 Länge 2,0 km*

ab.

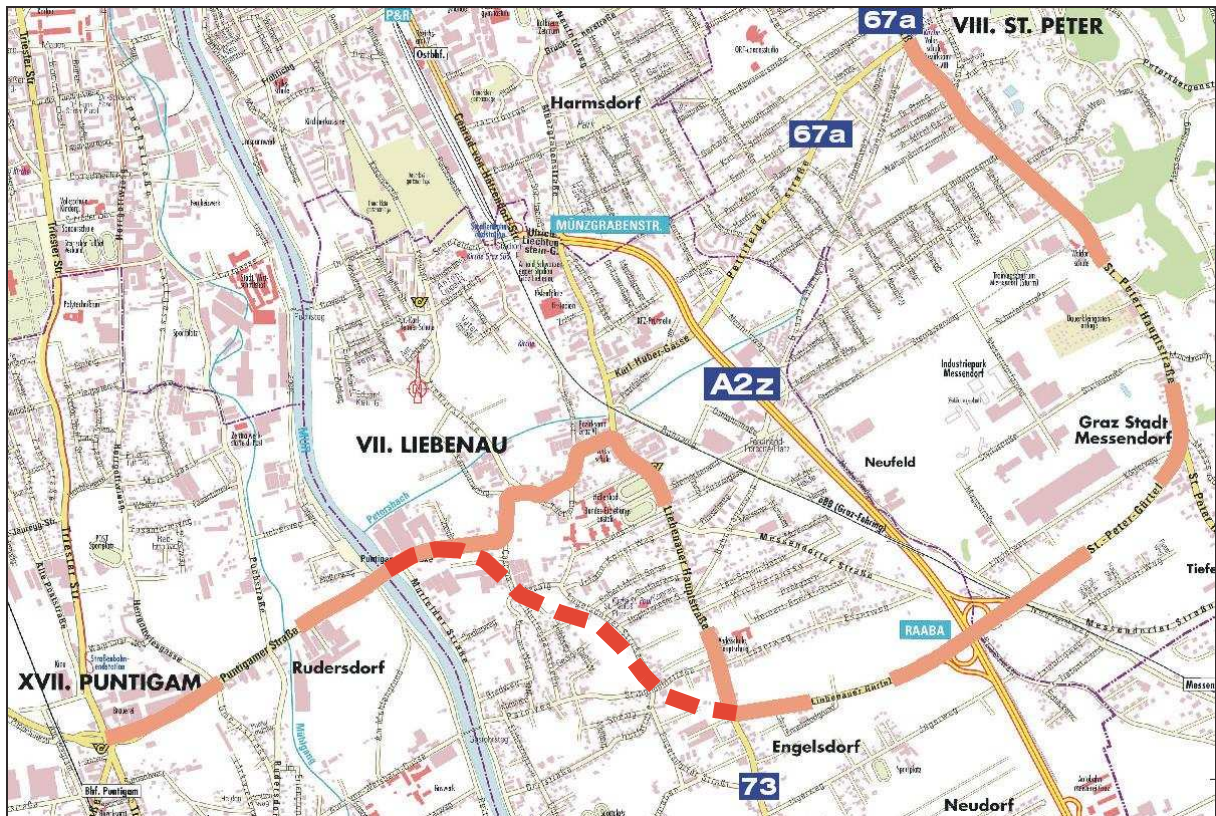


Abbildung 1: Verlauf Ldstr. B67a – Grazer Ringstraße, Südgürteltrasse strichliert

Untrennbar verknüpft mit der Realisierung dieses Landesstraßenbauvorhabens ist die Verbesserung der Aufschließungen im gesamten Bezirk zum bestehenden Hochleistungsnetz A2 mit verkehrslenkenden Maßnahmen. Voraussetzung für die Erreichung dieser infrastrukturellen Ziele ist eine flächendeckende Verkehrsberuhigung bezüglich gebietsfremden Durchgangsverkehr bei optimaler Erschließung des Bezirks Liebenau.

Dies kann durch das Projekt Südgürtel zwischen Puntigam und St. Peter mit den Vollanschlüssen Puntigamer Straße und Liebenauer Hauptstraße in Kombination mit verkehrslenkenden und –beruhigenden Maßnahmen im Sekundärnetz optimal erreicht werden.

Verkehrssituation im Bestand

Dem Analyseverkehr im Bestand des funktionalen Untersuchungsraumes „Puntigam - St. Peter“ stehen die GIS-Daten des Amtes der Steiermärkische Landesregierung, die auf dem Verkehrsserver unter www.verkehr.steiermark.at abgerufen werden können, als wesentliche Grundlage für die Erstellung des relevanten Verkehrsmodells Liebenau zur Verfügung.

Um die Verkehrssituation im Status Quo so realistisch wie nur möglich darstellen zu können, wurden zusätzlich Querschnittszählungen mit Befragungen als Ergänzung zu den automatischen Zählstellen des Landes durchgeführt. Diese Erhebungen dienten als Basis für weitere Hochrechnungen und Umlegungsprognosen.

Aus der Verkehrsuntersuchung im März 2005 des Büros IBV Fallast ist nachfolgend die Verkehrsbelastung für den Status Quo

Planfall 0-0

(das ist das relevante Bestandswegenetz im Ldstr. B67a-Abschnitt „Puntigam - St. Peter“ für das Bezugsjahr 2004) in Abb. 2 in KFZ/24h dargestellt.

Aus dieser Analyse ist ersichtlich, dass derzeit infolge des vierstreifigen ausgebauten Gürtels westlich der Mur in den derzeitigen „Flaschenhals“ Bezirk Liebenau über 30.000 KFZ/24h mit 10% LKW-Anteil eingeschleust werden. Bemerkenswert ist der weitere West-Ostverlauf durch den Bezirk Liebenau und St. Peter zur Ldstr. B67a St. Peter Hauptstraße welche mit rund 20.000 KFZ/24h an der Leistungsgrenze liegt, ebenso die Petrifelder Straße (zweistreifig durch ein Wohngebiet von St. Peter) mit 13.400 KFZ/24h (Auslastung > 1,0).

Darüber hinaus sind in beiden Stadtbezirken Wohngebiete durch ausweichenden Schleichverkehr im höchsten Maße belastet, insbesondere das Wohngebiet Murfeld.

Durch das Fehlen einer direkten Auffahrt aus den südlichen Umlandgemeinden auf die Autobahn A 2 bzw. den Zubringer Graz Ost über den Autobahnknoten Graz Ost (UVP-Verfahren derzeit im Laufen) ist die Liebenauer Hauptstraße in Funktion der Ldstr. B 73 Kirchbacher Straße mit rund 18.000 KFZ/24h der Hauptzubringer zur Ldstr. B67a als Stadtgürtel. Schleichwegefahrten mit bis zu 10.000 KFZ/24h als Direktverbindung (kurzer Weg) Puntigamer Brücke – Liebenau Gürtel durch die Murfeldsiedlung sind deutlich über die Engelsdorfer Straße, aber auch Murfelder Straße – Neudorfer Straße erkennbar.

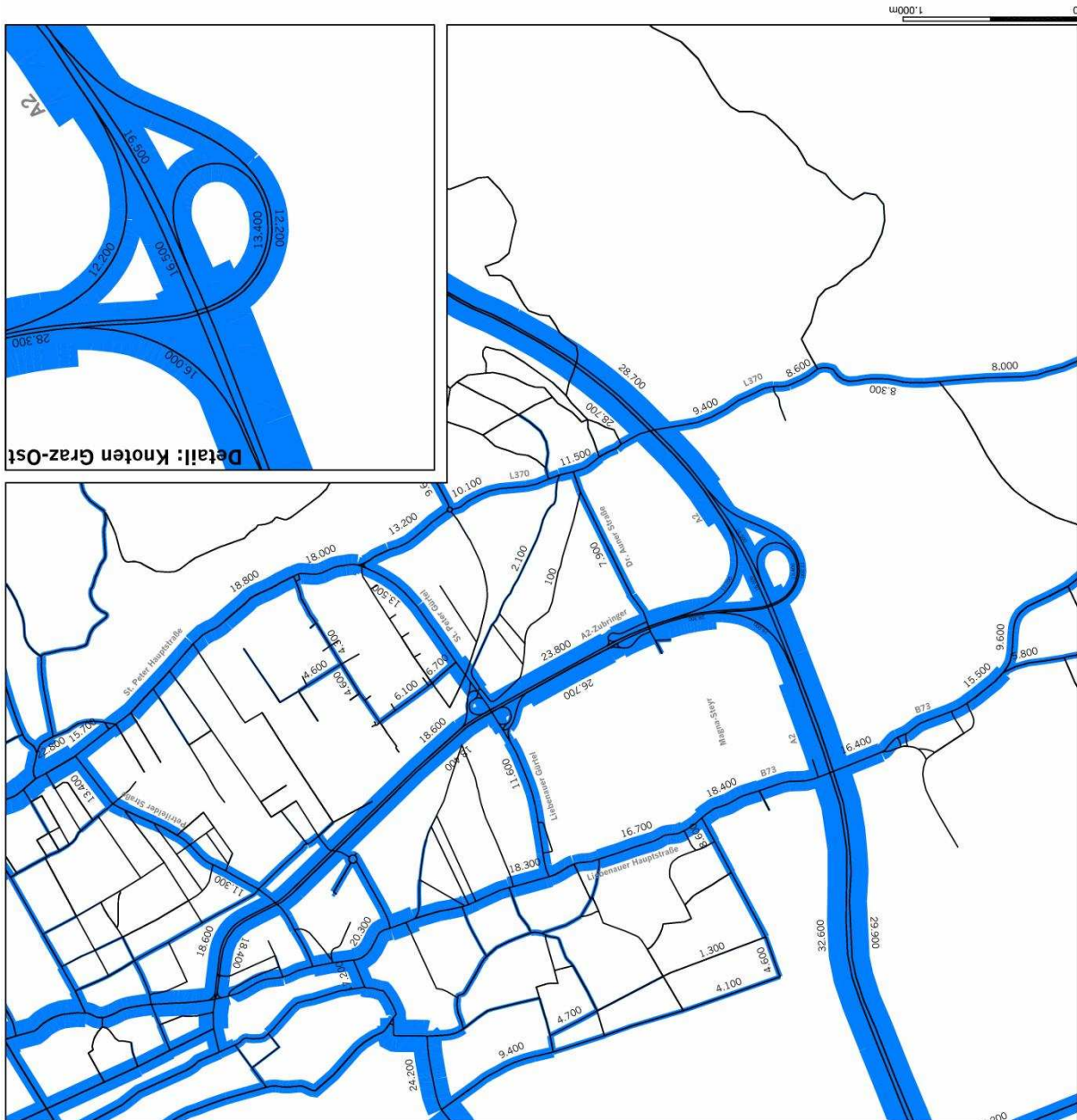
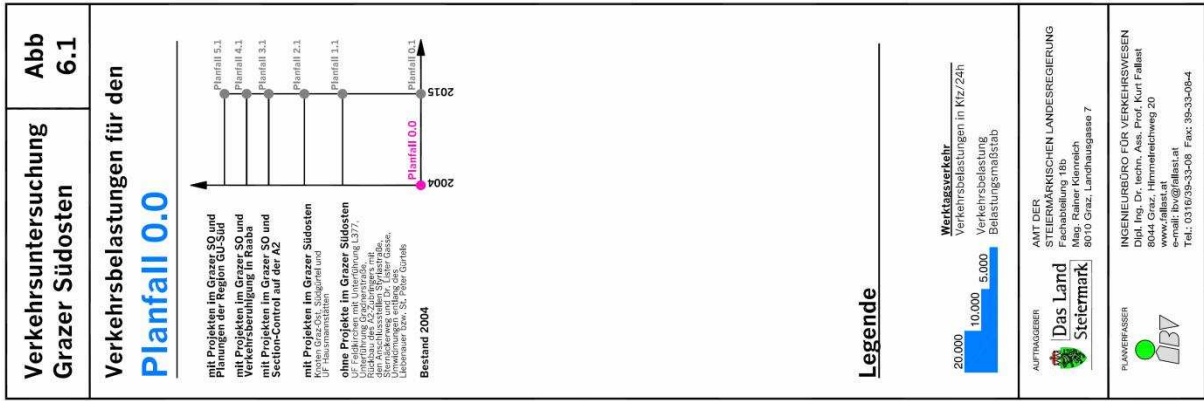


Abbildung 2: Verkehrsbelastungen Planfall 0-0: Bestandsnetz 2004

Projektgeschichte

Im Jahre 1971 wurde das Grazer Gürtelstraßensystem in das Bundesstraßennetz übernommen. Während im Westen von Graz der Ausbau des hochrangigen Straßennetzes unter dem Druck des Transitverkehrs zügig voranschritt, stagnierte das Ostgürtelkonzept immer mehr unter den spezifischen Wertvorstellungen einer vom Stadtentwicklungskonzept Graz (STEK GRAZ) ins Leben gerufenen „Verkehrsmittelübergreifenden Planung für den Osten von Graz“ (VÜP GRAZ).

Auch im Sinne des damaligen steirischen Gesamtverkehrskonzeptes

- ▣ **Verkehr vermeiden**
- ▣ **Verkehr verlagern**
- ▣ **Verkehr verbessern**

soll der Anteil des motorisierten Individualverkehrs, besonders in Ballungsräumen wie die Stadt Graz einer ist, gesenkt werden. Alle Maßnahmen sind jedoch so auszulegen, dass sie den notwendigen motorisierten Individualverkehr nicht beschränken. Die Projektleitung VÜP-Graz ging daher bei ihrer Zweckmäßigkeituntersuchung von zwei grundsätzlichen Alternativen zur Lösung des Verkehrsproblems im Osten von Graz aus:

(A m G)	Alternative mit Gürtelausbau: Ausbau des im Bundesstraßengesetz 1971 festgelegten übergeordneten Straßennetzes.
(A o G)	Alternative ohne Gürtelausbau: Verwirklichung eines Maßnahmenbündels mit Schwergewicht auf eine Erweiterung und Attraktivierung des Straßenbahn- und Buslinienverkehrs.

Dabei kristallisierte sich ein sogenanntes „gemischtes 10-Jahres-Konzept“ (AmG 10 + AoG 10) heraus, welches als Kernstück des Gürtelausbaues die Verbindungsspannen über die Mur

- B67b, der Ausbau des Nordgürtels (Nordspange)
- B67a, der Ausbau des 2. Südgürtels von Puntigam bis zum A2-Ostzubringer

beinhaltete.

Alle vorangegangenen Südgürtelplanungen gingen daher nur vom Untersuchungsgebiet Liebenau aus, dem Korridor zwischen Mur und Autobahnzubringer. Die zentrale Barriere A2Z zwischen den Stadtbezirken St. Peter und Liebenau wird in weiterer Folge noch verschärft durch die Ostbahntrasse. Ein wesentlicher Kritikpunkt der empfohlenen Trassenalternative aus dem Generellen Projekt 1991 mit nur einem optimierten Planfall bezüglich Liebenau war

die mangelnde Einbeziehung eines langfristigen Netzschlusses zur B67a-Tangente St. Peter Hauptstraße.

Gemäß dem Erlass des BM.f.w.A. GZ: 816.067/6-VI/2-92 war im Zuge eines langfristigen Netzschlusses der B67a - Grazer Ringstraße, über den Stadtbezirk Liebenau hinaus, das Untersuchungsgebiet in Richtung St. Peter auszuweiten. Das heißt, dem im Bundesstraßengesetz festgelegten Verlauf der B67a entsprechend, war für einen „ganzheitlichen Südgürtel“ von der St. Peter Hauptstraße zur Puntigamer Murbrücke auszugehen und somit stadtbezirksübergreifend die Umlegungsprognosen planfallvergleichend für ein Bundesstraßenausbaukonzept zu berücksichtigen.

Zur weiterführenden konzeptiven Linienfindung des Südgürtels und Suche eines effizienten Bundesstraßen-Netzschlusses vom A2-Autobahnzubringer Ost bis zur B67a – St. Peter Hauptstraße, wurde der

- Generelle Variantenvergleich 1995 bzw. 1997 B67a, Abschnitt „St. Peter-Puntigam“

durchgeführt, mit dem Ergebnis, dass die Ausbauintention aufgrund des empfohlenen Trassenkorridors PLANFALL C seitens des Bundes und der Stadt Graz geteilt wurden.

Im Rahmen des Vorprojektes 1999 wurden für das Bundesministerium in Entsprechung des Erlasses GZ: 810.067/36-VI/A/2/97 zwei Planfälle auf Umweltverträglichkeit gegenübergestellt.

Dabei handelte es sich um folgende Planfälle

- **Optimierter PLANFALL C 3**, als durchgehende Unterflurtrasse entlang der Engelsdorfer Straße
- **PLANFALL C 0**, als abschnittsweise Unterflurtrasse entlang der Engelsdorfer Straße (Trasse teilweise offen geführt)

Als Entscheidungshilfe bei Beurteilung der Effizienz in raumempfindlicher Lage wurde der integrative Vor-/Nachteilebericht im UVE-Konzept

- Darlegung der Grundzüge des Vorhabens
- Umwelt- (UU) und Nutzen-Kosten-Untersuchung (NKU)

formalisiert zu einer Kosten-Wirksamkeitsanalyse (KWA) herangezogen.

Zusammenfassend kann zum Ergebnis der KWA festgehalten werden, dass aus multimodaler verkehrlicher Sicht in Auslotung zur bestehenden Infrastruktur mit Planfall C3 die Ziele der Bundesstraßenverwaltung

- zu einem effizienten B67a – Grazer Ringstraßen Netzschluss über den Bestand des vierstreifigen 3. Südgürtel (Liebenauer und St. Peter Gürtel)

erreicht werden können.

2. Projektbeschreibung

Planungsziel

Für den Bezirk Liebenau mit Neigung zu Inversionswetterlagen ist eines der Hauptschutzziele die Klimatische Situation, aus der sich auch der Rechtstitel zur gegenständlichen UVP (belastetes Gebiet Luft) ableitet, zu verbessern. Nur eine flächendeckende Verkehrsberuhigung und Bündelung von Maßnahmen zu einem intelligenten Mischsystem ÖV + IV, kann die vorhandene Schadstoffbelastung im Zusammenspiel mit einer Verbesserung der Energieversorgung (Fernwärme) verringern.

Voraussetzung dazu ist bei allen „städtebaulichen Südgürtelanalysen“ die gegenständliche Unterflurtrasse mit entsprechender funktioneller Verknüpfung mit dem Bestandswegenetz.

Die Knotenpunktwahl bzw. Änderung von Anschlüssen im veränderlichen Wegenetz (System) wie z.B. der Umbau des A2-Knotens Ost zu einem Vollanschluss sind entscheidende begleitende Maßnahmen zur Reduktion des gebietsfremden Verkehrs.

Der Leitsatz des Stadtentwicklungskonzeptes „Stadt der kurzen Wege“ und damit der guten Erreichbarkeit von Stadtteilen, war neben dem konfliktarmen Durchleiten in Liebenau eines der Hauptziele der räumlichen Linienfindung. Der schonende Raumwiderstand auf die Funktionsräume „Arbeiten / Wohnen / Erholung“ in Auslotung auf eine optimale Verkehrswirksamkeit, war eine wesentliche Entscheidungshilfe zur Abstimmung des örtlichen Entwicklungskonzeptes „Liebenau 2000 Plus“ auf die raumordnerischen Chancen im öffentlichen Interesse.

Durch eine Minimierung der „innerörtliche Restbelastung“, ergibt sich die Möglichkeit die drei Zentrumsbereiche des öffentlichen Raumes von Liebenau

- historisch, dörfliche Struktur im Gebiet der Kadettengasse (HIB, ehemaliges Schloss Liebenau)
- weitgehende, überformte, ursprüngliche, dörfliche Struktur an der Liebenauer Hauptstraße
- Einkaufszentrum am Sternäckerweg

unter anderem durch Schaffung einer Verbindung zwischen diesen drei Bereichen für die Bevölkerung wiederzugewinnen und damit den Bezirk Liebenau in seiner Milieuqualität aufzuwerten.

werk wird im Bereich des Grundwassers als sogenannte „Weiße Wanne“ wasserdicht ausgeführt.

Verkehrswirksamkeit, Kumulierungseffekt des Vorhabens

Wie bereits hingewiesen, stellt der vierstreifige Ldstr. B67a – Südgürtel- Lückenschluss im Bezirk Liebenau ein bereits für sich verkehrswirksames Modul dar, hat jedoch auch in der Verkehrswirksamkeit des Gesamtsystems hohe Bedeutung.

Dieses Gesamtsystem geht von einem Ldstr. B67a Grazer Ringstraßen-Netzschluss, der vierstreifig ausgebauten Schleuse über die Mur

- Kalvarienbrücke im Norden mit UFT-Grabengürtel (Nordspange) und einer südlichen Querspange
- Puntigamer Brücke mit UFT-Südgürtel

zu einer visionären Ringlösung im Osten von Graz aus, als innere Erschließung des Ballungsraumes Graz mit Direktanbindung aus dem Süden an den A 2-Knoten Ost als Vollanschluss.

Bei den Netzüberlegungen war von vornherein klar, dass das Hauptmodul dieses Verkehrssystems, der Umbau des A 2 – Knotens Ost in Kompetenz der ASFINAG, in einer sehr starken Wechselwirkung zum Projekt Südgürtel steht.

Um diese Kumulierungseffekte im Ldstr.-B67a-Gürtelstraßensystem abzuschätzen, wurde bereits in den Jahren 2001 / 2002 eine dementsprechende ganzheitliche Verkehrsuntersuchung über die Stadtgrenzen hinaus durchgeführt (IBV – Fallast, September 2002).

In dieser Studie 2001 / 2002 zum Südgürtel von Graz wurden alle seinerzeit bekannten Infrastrukturprojekte und Projektmodule miteinbezogen und deren Auswirkungen auf den Südgürtel aufgezeigt, insbesondere ein Umbau des Knoten Graz Ost mit Anbindung einer umgelegten B 73 Kirchbacher Straße im A 2 Knoten.

Im Rahmen der Erstellung der Umweltverträglichkeitserklärung für den Umbau des Knotens Graz Ost musste allerdings festgestellt werden, dass einige Annahmen und Randbedingungen der Studie 2002 nicht mehr der tatsächlichen Entwicklung entsprechen und zwischen Knoten Graz Ost und dem Projekt Südgürtel engere Wechselwirkungen bestehen als bislang angenommen und insbesondere die Entwicklung der Firma Eurostar und Magna Steyr (SFT) der damaligen Einschätzung nicht standhält.

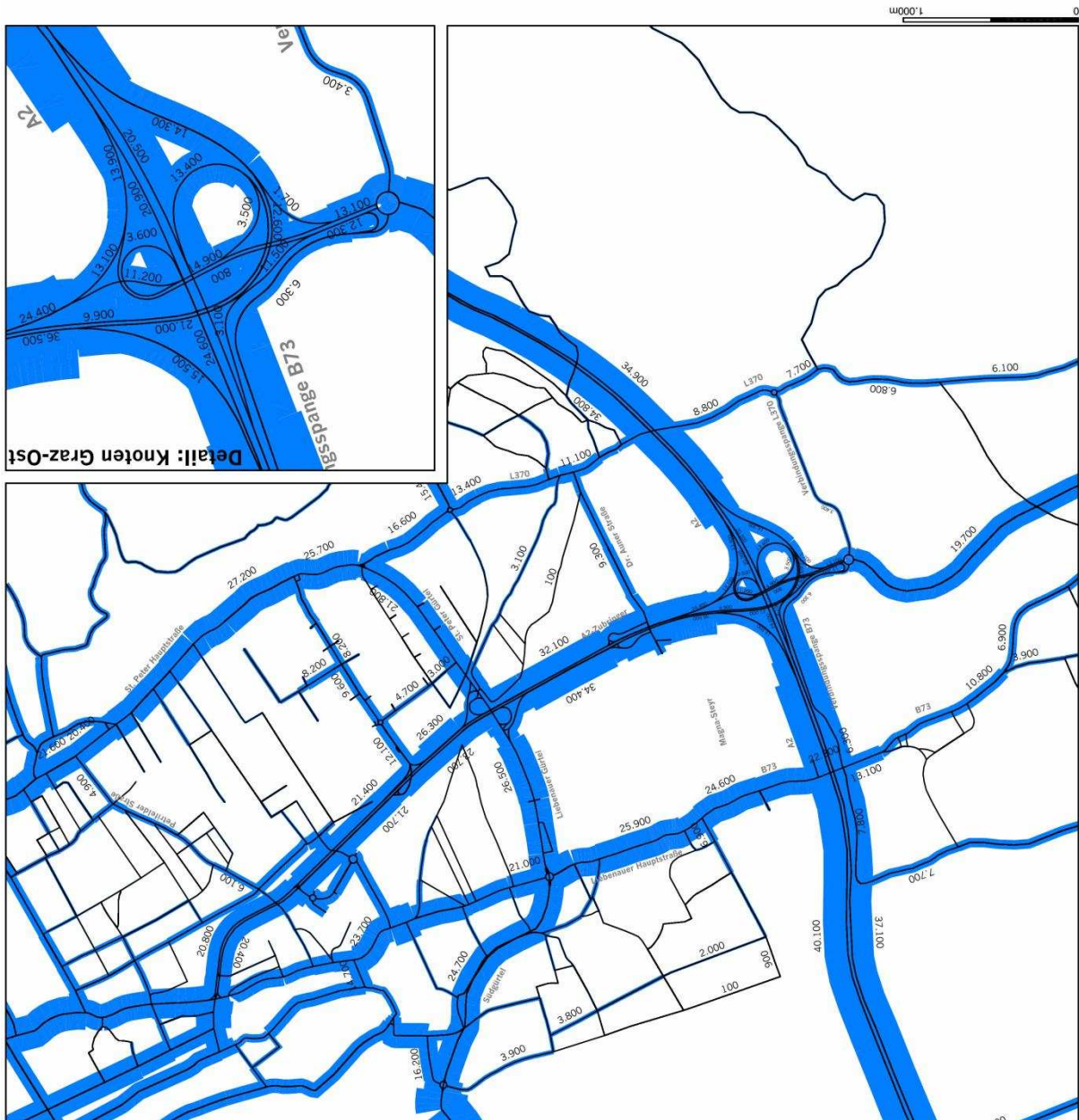
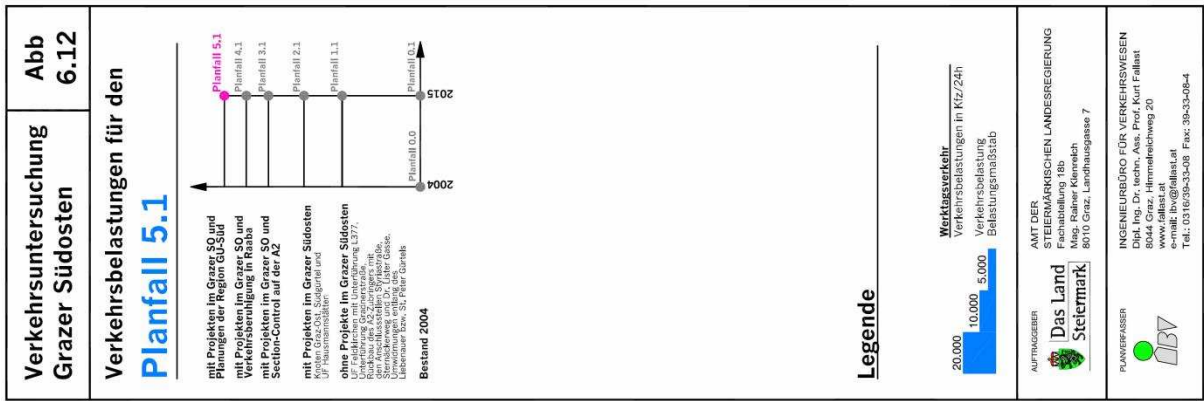


Abbildung 4: Verkehrsbelastung Planfall 5-1: Verkehrsnetz 2015

Aus diesem Grund wurde die damalige Studie im Jahr 2005 von IBV – Fallast überarbeitet.

Aus Sicht des durch den Bau des Südgürtels betroffenen Bezirkes Liebenau können mit Planfall 5.1 (siehe Verkehrsbelastung Abbildung 4) mit Umbau Knoten Graz Ost und Anbindung der B 73 die derzeit notwendigen Umwegfahrten aus dem Süden von Graz in Richtung A 2 –Südautobahn direkt geführt werden. Gleichzeitig verbessert sich die Erreichbarkeit der Gebiete entlang des A 2 – Zubringers und entlang des St. Peter und Liebenauer Gürtels. Für große Abschnitte der Liebenauer Hauptstraße sind Entlastungen prognostiziert.

Die Bündelung des die Stadtgrenze überschreitenden Verkehrs auf diese Achse von Hausmannstätten erfolgt durch eine optimale Verkehrsumlegung im Zusammenhang mit dem Südgürtelnetzschluss.

Durch den Südgürtel erfolgt die Umlenkung des Verkehrs auf die neue Achse Puntigamer Brücke – Südgürtel – Liebenauer Gürtel – St. Peter Gürtel – St. Peter Hauptstraße, sowie auf den äußeren Ast der A2Z. Dadurch sind im Bereich des Liebenauer Gürtels durch den Südgürtel und den Umbau des Knoten Graz Ost rund 3.000 KFZ - Fahrten zusätzlich pro Tag zu erwarten.

Die Verkehrsbelastung der Liebenauer Hauptstraße bleibt in der Prognose 2015 gegenüber dem Status Quo nahezu unverändert, eine signifikante Mehrbelastung aufgrund der im gegenständlichen Einreichprojekt 2005 vorgesehenen Vollanschlussstelle Liebenauer Hauptstraße mit dem Südgürtel ist nicht zu erwarten.

Umwelt

Im Anschluss an das Vorprojekt 1999 wurde im September 2002 vom Büro Rinderer & Partner ZT Keg eine Zusammenfassende Umweltuntersuchung mit aktuellen Planbeilagen aus dem Vorprojekt für das Feststellungsverfahren (UVP-G) erstellt. Das Feststellungsverfahren über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung beschließt mit Bescheid vom 1.August 2003, dass diese nach dem „UVP-G 2000“ erforderlich ist.

Begründung:

Die Stadtgemeinde ist ein Gebiet, in denen die Immissionsgrenzwerte des Immissionsschutzgesetzes (Luft) wiederholt oder auf längere Zeit überschritten werden. Weiters wird darauf hingewiesen, dass sich das gegenständliche Projekt im engeren sowie im weiteren Schongebiet zum Schutz des Grundwasserwerkes Graz- Feldkirchen befindet.

Die Umweltverträglichkeitsprüfung wird im Zuge der Erstellung des gegenständlichen Einreichprojektes 2005 in ein konzentriertes Genehmigungsverfahren eingebettet. Für das Bauvorhaben „Unterflurtrasse Südgürtel“ ist somit nur ein Genehmigungsantrag zu stellen, da die UVP-Behörde in einem konzentrierten Genehmigungsverfahren, für alle auf das Projekt zutreffende Materiegesetze, über die Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens entscheidet.

Die Koordinierung der Fachbeitragersteller für die Umweltuntersuchung und die Erstellung der zusammenfassenden Umweltverträglichkeitserklärung erfolgte durch das Büro Rinderer & Partner ZT KEG.

Mit 8. Mai 2006 wurde von Seiten des Landes Steiermark Fachabteilung 18A der Antrag auf Genehmigung des Projektes „Ldstr.B67a, Grazer Ring Straße, SÜDGÜRTEL“ nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 (UVP-G 2000) eingebracht.

Per Edikt vom 7. November 2008 wurde dieser Antrag kund gemacht sowie die öffentliche Auflage für den Zeitraum von 13. November bis 30. Dezember 2008 festgelegt.

Nach der mündlichen Verhandlung am 7. und 8. Juli 2009 erging von Seiten der UVP-Behörde am 30. Juli 2010 ein positiver Genehmigungsbescheid.

Dieser wurde von einigen Parteien beeinsprucht, jedoch wies der Umweltsenat per Bescheid vom 21. März 2011 sämtliche Einsprüche ab.

Mittlerweile liegt ein rechtsgültiger UVP- und Baubescheid vor!

Haus- und Grundeinlösen

Bei der Projektierung wurde großes Augenmerk auf eine flächensparende, ressourcenschonende Trassierung gelegt. Diesem Aspekt wurde in Konfliktbereichen auch dahingehend Rechnung getragen, dass notwendige Unterflurbereiche für Kommunikationen zu Sekundärnutzungen von Betrieben (Gärtnereien), aber auch zu öffentlichen Freiräumen (Parkanlagen) dem beengten Lebens- und Wirtschaftsraum in der Stadt wieder zugeführt werden können.

Grundeinlösekosten

Auf Basis des genehmigten Einreichprojektes und dem korrespondierenden Preisbandgutachtens von HR DI Friedrich Bauer aus dem Jahr 2008 konnten sowohl die dauernd benötigten als die vorübergehend beanspruchten Grundstücksflächen und die daraus resultierenden Einlösekosten ermittelt werden.

Diese setzten sich wie folgt zusammen:

Nutzung	Fläche	unteres Preisband	oberes Preisband
reine Freilandnutzung	~ 5.700 m ²	€ 85.000,-	€ 85.000,-
Gewerbegebiet inkl. Anschließungsgebiet Gewerbegebiet	~ 48.000 m ²	€ 4.300.000,-	€ 5.250.000,-
Wohngebiet inkl. Anschließungsgebiet Wohngebiet	~ 87.000 m ²	€ 5.900.000,-	€ 7.250.000,-
öffentliches Gut (Stadt Graz, Land Steiermark)	~ 69.000 m ²	€ 0,-	€ 0,-
GESAMT	~ 209.700 m²	€ 10.285.000,-	€ 12.585.000,-

In den oben angeführten Einlösekosten sind bereits enthalten:

Nutzung	Fläche	unteres Preisband	oberes Preisband
Trassenpark im Bereich der Liebenauer Hauptstraße	~ 21.000 m ²	€ 1.900.000,-	€ 2.300.000,-
Restflächen für Wiederverkauf	~ 19.000 m ²	€ 1.200.000,-	€ 1.400.000,-

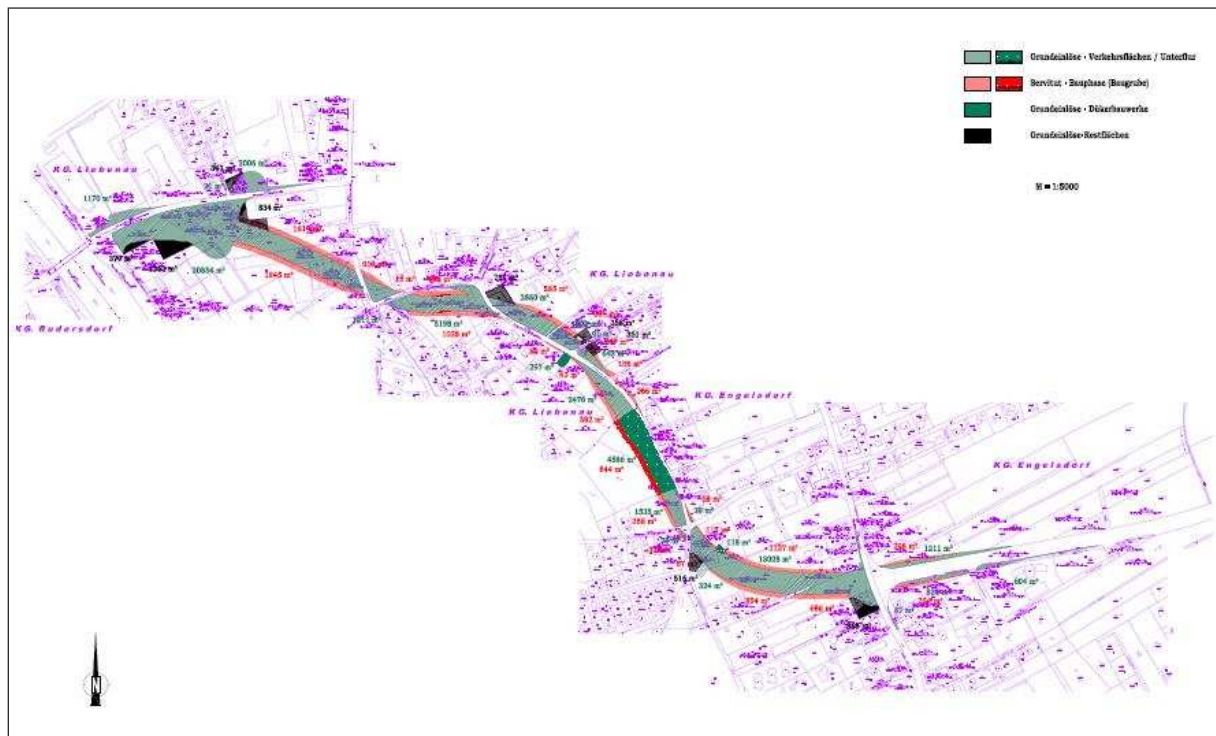


Abbildung 5: Übersicht Grundeinlösen

Objekteinlösekosten

Die für die Bauausführung erforderlichen Objekteinlösen wurden aufgelistet und zusätzlich in einem Übersichtsplan dargestellt. Diese Auflistung umfasst die Mindestanforderungen betreffend der Objekteinlösen und beinhaltet auch Objekt-Teilabbrüche.

Inwieweit Objekte (Betriebe) aus wirtschaftlicher Sicht gesamt eingelöst werden müssen, kann erst im Zuge der Grundeinlöseverhandlungen festgelegt werden.

Die für die Grund- und Objekteinlösen zuständige Stelle des Landes Steiermark ermittelte für die Einlöse von Wohnhäusern, Glashäusern, Folientunnel, Wirtschaftsgebäuden und Lagerhallen einen Betrag von

€ 6,8 Mio.

Unter der Berücksichtigung einer Preisentwicklung von etwa + 3,0 % pro Jahr ab 2008 kann von Grund- und Objekteinlösekosten in Höhe von

€ 12,6 Mio.	Grundeinlöse
€ 6,8 Mio.	Objekteinlöse
€ 2,4 Mio.	Valorisierung
€ 21,8 Mio.	Zwischensumme
€ 1,1 Mio.	5% Nebenkosten
2,1 Mio.	~ 10% Sicherheit
€ 25,0 Mio.	Gesamtsumme

ausgegangen werden.

Baukosten

Für das gegenständliche Einreichprojekt 2005 wurde eine detaillierte Massen- und Kostenermittlung durchgeführt.

	Kosten
Straßenbauarbeiten	€ 3.500.000,-
Kunstabauten, Tunnelbau	€ 42.000.000,-
E- und Betriebstechnik	€ 8.500.000,-
Bauregie	€ 6.000.000,-
Baukosten	€ 60.000.000,-
Dienstleistungen (Planung, Aufsicht, ...)	€ 2.400.000,-
sonstige Nebenkosten (Leitungsverlegungen, ...)	€ 9.000.000,-
Baunebenkosten	€ 11.400.000,-
Unvorhersehbares	€ 9.000.000,-
Valorisierung	€ 9.600.000,-
Gesamtbaukosten (netto)	€ 90.000.000,-
20% MWSt.	€ 18.000.000,-
GESAMTBAUKOSTEN (brutto)	€ 108.000.000,-

3. Zeitplan

Unter der Voraussetzung der positiven Beschlussfassung des Landes Steiermark als auch der Stadt Graz wäre folgender Zeitplan vorgesehen:

	Grundeinlöse
September 2011 – Juni 2012	Grundeinlösen
September 2011 – Juni 2012	Abschluss des Wasserrechtsverfahrens für die Kanalumlagen
	Leitungsverlegung
September 2011 – Jänner 2012	Planung Leitungsverlegung
Jänner 2012 – Juni 2012	Ausschreibung und Vergabe Leitungsverlegung
Juni 2012 – März 2012	Herstellung Leitungsverlegung
	Hauptbauwerk
September 2011 – Juni 2012	Planung Bauprojekt Tunnel und Straße
April 2012 – Jänner 2013	Ausschreibung und Vergabe Hauptbauwerk
Jänner 2013 – November 2014	Herstellung Hauptbauwerk
Juli 2014 – Oktober 2015	Herstellung Elektro- und Sicherheitseinrichtungen sowie Fertigstellung Oberfläche
Herbst 2015	mögliche Verkehrsfreigabe

4. Finanzierung – Eigentum/Erhaltung - Betrieb

Der beiliegende Vertrag zur Errichtung, Erhaltung und Finanzierung des Projektes „Südgürtel Graz – B67a – Grazer Ringstraße NEU, Abschnitt Puntigamer Straße – Liebenauer Gürtel“ regelt nachstehende Bereiche:

Finanzierung

In vorausgehenden Verhandlungen konnte mit dem Land Steiermark folgender Kostenaufteilungsschlüssel vereinbart werden:

Stadt Graz	100 % Grundeinlösekosten	€ 25,0 Mio.
Land Steiermark	100 % Bau- und Nebenkosten	€ 108,0 Mio.
<hr/>		
GESAMT		€ 133,0 Mio.

Eigentum / Erhaltung - Betrieb

Im Zuge der Errichtung des Südgürtels wird es durch das Landesstraßenverwaltungsgesetz auch notwendig, denn Straßenverlauf der Landesstraße B67a von derzeit Liebenauer Gürtel – Liebenauer Hauptstraße - Puntigamerstraße – Puntigamerbrücke auf die neue Trasse Liebenauer Gürtel – Südgürtel – Puntigamer Brücke anzupassen als auch die B73 Kirchbergstraße, im Stadtgebiet Liebenauer Hauptstraße von der Stadionkreuzung bis Liebenauer Gürtel zurückzunehmen.

Der Straßenzug der Puntigamerstraße und der nördliche Teil der Liebenauer Hauptstraße fällt somit aus dem Landesstraßennetz und ist von der Stadt Graz ins öffentliche Gut zu übernehmen. Im Rahmen dieses Verfahrens ist das Land Steiermark verpflichtet diese Straßenzüge „letztmalig wiederinstandzusetzen“ bzw. diese Kosten monetär der Stadt Graz abzugelten.

Zusätzlich zu dieser „letztmaligen Wiederinstandsetzung“ verpflichtet sich das Land Steiermark zu einer 50% Kostenbeteiligung der Projekt „ÖBB-Unterführung Ostbahn – Liebenauer Hauptstraße“ und des Kreuzungsausbaues Liebenauer Hauptstraße / Stanglmühlstraße.

Die Eigentumsverhältnisse bzw. die künftige Erhaltung der Straßen- und Anlagenteile stellen sich wie folgt dar:

Anlagenteil	Eigentum		Erhaltung	
	Land	Stadt	Land	Stadt
B 67a NEU mit Nebenanlagen und Rampen	100%	0	100%	0
Tunnelwarte	100%	0	100% baulich und betrieblich	0
KVA „Anschluss Puntigamerstraße“	100%			100% betrieblich und baulich
Anschluss Puntigamerstraße und Murfelderstraße	0	100%	0	100% baulich und betrieblich
Teilstück B67a ALT (Grazer Ringstraße, innerhalb des Stadtgebietes als Puntigamerstraße bezeichnet) von Str. 10,692 – Str.km. 11, 830 einschließlich Aufschließungsstraße FA. Gillich einschließlich KVA Anschluss Puntigamerstraße	0	100%	0	100% baulich und betriebliche

Teilstück B73 ALT (Kirchbacher Straße, innerhalb des Stadtge- bietes als Liebenauer Hauptstraße bezeich- net) von Str.km. 2,753 – Str.km. 4,812, exkl. KVA „Anschluss Liebe- nauer Hauptstraße)		100%		100% baulich und betrieblich
KVA Anschluss Liebe- nauer Hauptstraße	100%	0	100%	0

Die Nutzung und somit auch die Erhaltung und der Betrieb der Oberfläche über dem Tunnelbauwerk erhält die Stadt Graz mit dem Recht dies auch an Dritte weiterzugeben (zB. Verpachtung an Erwerbsgärtnerei, ...).

Die laufenden Kosten für die bauliche als auch betriebliche Erhaltung der oben angeführten Straßenteile, Grünbereiche als auch der beiden notwendigen Dükeranlagen der Holding Graz Services – Abwasser kann für die Stadt Graz wie folgt beziffert werden:

Anlageteil	Kosten pro Jahr (baulich + betrieblich)
KVA Puntigamer Straße inkl. Anbindung Murfelderstraße	€ 16.000,-
Teilstück B67a ALT (Puntigamer Straße von Murfelderstraße bis Liebenauer Hauptstra- ße)	€ 44.000,-
Teilstück B73 ALT (Stadionkreuzung bis Lie- benauer Gürtel)	€ 66.000,-
Geh- und Radweganbindung Murfelderstra- ße - Casalgasse	€ 13.000,-
Geh- und Radwegeverbindung Engelsdorf- erstraße - Liebenauer Hauptstraße	€ 6.000,-
Trassenpark	€ 40.000,-
Trassenbegleitgrün	€ 40.000,-
Dükkeranlagen (Wartung, Strom, maschinell- e Ausrüstung)	€ 55.000,-
GESAMT	€ 280.000,-

Aufgrund des vorstehenden Berichtes stellt der Ausschuss für Stadt-, Verkehr- und Grünraumplanung den

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen:

1. Vorstehender Bericht wird genehmigt.
2. Die Stadtbaudirektion wird unter Beziehung der betroffenen Magistratsabteilungen mit der weiteren Koordination und Abwicklung der gegenständlichen Maßnahmen beauftragt.
3. Die Abteilung für Immobilien wird beauftragt die für dieses Projekt notwendigen Grundstücksverhandlungen und Grundeinlösen durchzuführen.
4. Die erforderlichen Finanzmittel in Höhe von € 21,8,- Mio. zzgl. 5% Nebenkosten (Grunderwerbssteuer, Gutachten, ...) und 10% Sicherheit somit **€ 25,0 Mio.**, die sich zeitlich wie folgt aufteilen

2011	€ 10,0 Mio.
2012	€ 10,0 Mio.
2015	€ 5,0 Mio. (Abrechnung nach Endvermessung)

werden gemäß Statut §45(5) genehmigt und der Stadtbaudirektion übertragen.

5. Die Bedeckung der Kosten erfolgt auf den im parallelen Finanzstück festzulegenden Vorschlagstellen.
6. Das Mittel der Holding Graz Services sind um die dargestellten laufenden Kosten in Höhe von € 280.000,- pro Jahr ab Inbetriebnahme des Südgürtels zu erhöhen.
7. Der im Entwurf vorliegende Vertrag zur Errichtung, Erhaltung und Finanzierung des Projektes „Südgürtel Graz – B67a – Grazer Ringstraße NEU, Abschnitt Puntigamer Straße – Liebenauer Gürtel“ zwischen Land Steiermark und Stadt Graz wird die grundsätzliche Zustimmung erteilt. Die Stadtbaudirektion wird bevollmächtigt, allfällige im Zuge der weiterführenden Verfahrensschritte notwendige redaktionelle Änderungen mit dem Vertragspartner vorzunehmen und wird die Stadtbaudirektion nach Vorliegen des endgültigen Übereinkommens dieses dem Bürgermeister zur rechtsgültigen Fertigung übermitteln.
8. Der, in Beilage /1 einen integrierenden Bestandteil des gegenständlichen Berichtes bildende Vertrag wird gemäß Statut §45(9) und §45(18) die Zustimmung erteilt.

Die Abteilungsvorständin
der Abteilung für Immobilien

Katharina Peer
elektronisch gefertigt

Der Bearbeiter
in der Stadtbaudirektion:

DI Thomas Fischer
elektronisch gefertigt

Der Stadtbaudirektor:

DI Mag. Bertram Werle
elektronisch gefertigt

Die Bürgermeisterstellvertreterin:

Lisa Rücker
elektronisch gefertigt

Der Bürgermeister:

Mag. Siegfried Nagl

Beilagen:

/1

Vertrag über die Errichtung, Erhaltung und Finanzierung des Projektes „Südgürtel Graz“ –
B67a – Grazer Ringstraße NEU, Abschnitt Puntigamer Straße – Liebenauer Gürtel
Abgeschlossen zwischen Land Steiermark und Stadt Graz

1) An die Mag.-Abt. 8 Finanz- und Vermögensdirektion
mit dem Ersuchen:

- a) Um Vorlage an den Herrn Finanzreferenten
- b) Um Ausarbeitung eines Antrages an den Finanz- und Voranschlagsausschuss


Angenommen in der Sitzung des Gemeindeumweltausschusses und Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und

Grünraumplanung am

Der Obmann des Gemeindeumweltausschusses
und Ausschusses für Stadt-,
Verkehrs- und Grünraumplanung:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**
 bei Anwesenheit von GemeinderätInnen
 einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**
 Beschlussdetails siehe Beiblatt Graz, am Der / Die SchriftführerIn:

	Signiert von	Fischer Thomas
	Zertifikat	CN=Fischer Thomas,OU=Stadtbaudirektion,O=Magistrat Graz
	Datum/Zeit	2011-06-28T10:12:23+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.